Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Sanierung Sporthalle Orscholz - Bewerbung am Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2024-2029** Vorlagen-Nr.:
Amt für Bauverwaltung	19.11.2025	BV/850/2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	08.12.2025	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:
Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Mit dem Bundeshaushalt 2025 hat der Deutsche Bundestag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" 333 Mio. € im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität als Bestandteil der sogenannten „Sportmilliarde" bereitgestellt. Gefördert werden hiermit überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung.

Städte, Kommunen und Landkreise können bis zum 15.01.2026 ihre Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Förderprogramm bekunden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit der anstehenden Sanierung der Sporthalle in Orscholz für eine Teilnahme am Programm zu bewerben.

Entsprechend der erfolgten Beschlüsse im Kreistag und Gemeinderat wird die Sporthalle in Orscholz von der Gemeinde in den Besitz des Landkreises übergehen. Die notariellen Vorgänge hierzu laufen aktuell. Für die notwendige Sanierung sind im Investitionsplan 2025 und 2026 des Landkreises Mittel in Höhe von 4.000.000,00 € eingeplant.

Die maximale Förderhöhe im Bundesprogramm liegt bei 45 %, sodass bei einer Aufnahme in das Programm mit einer Fördersumme von ca. 1,8 Mio. € gerechnet werden kann.

Zur Interessenbekundung an dem Förderprogramm ist eine Billigung des Kreistages notwendig, um die hiermit von Seiten der Verwaltung gebeten wird.

Die Bewerbungsfrist für die Interessensbekundung läuft bis 15.01.2026. Bis dato müssen eine Projektskizze sowie der Nachweis der Kreistagsbilligung vorgelegt werden.

Ende Februar 2026 wird der Haushaltsausschuss des Bundestages über die jeweilige Zulassung zum Programm entscheiden. Erst anschließend erfolgen dann die Zusammenstellung und Einreichung der konkreten Zuwendungsanträge.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der Interessenbekundung zur Teilnahme am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten" zu und bittet die Verwaltung, sich mit dem Projekt Sanierung Sporthalle Orscholz dafür zu bewerben.